Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Teilnahme

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert. Die Anmeldung muss vollständig und wahrheitsgemäß sein, die Teilnahmegebühr vollständig bezahlt werden. Die Teilnahme setzt voraus, dass man sich gesundheitlich zu dem Lauf in der Lage fühlt. Bei gesundheitlichen Beschwerden sollte nicht teilgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen können die Veranstaltenden Personen ausschließen.

2. Nichtteilnahme

Bei Nichtantritt wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich nicht erstattet. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

3. Übertragung des Startplatzes

Der Startplatz kann auf eine andere Person übertragen werden. Die Mitteilung muss spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung in Textform erfolgen. Die Übertragung ist erst nach Bestätigung durch die Veranstaltenden gültig. Die übernehmende Person muss alle Teilnahmebedingungen erfüllen.

4. Absage oder Abbruch

Bei Gefahren, etwa durch Unwetter, Sturm, Gewitter, extreme Hitze, Hochwasser oder behördliche Anordnungen, können die Veranstaltenden die Veranstaltung absagen, verschieben, unterbrechen oder beenden. Dabei werden die aktuelle Gefahrenlage und die Sicherheit aller Beteiligten berücksichtigt. Amtliche Warnungen werden besonders beachtet.

5. Gesundheit und Eigenverantwortung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und setzt ausreichende körperliche Fitness voraus. Die eigene Belastbarkeit muss realistisch eingeschätzt werden. Bei gesundheitlichen Problemen ist auf eine Teilnahme zu verzichten oder der Lauf abzubrechen. Die gesetzliche Haftung der Veranstaltenden bleibt bestehen.

6. Haftung und persönliche Gegenstände

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in anderen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen. Für persönliche Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen, soweit kein zurechenbares Fehlverhalten der Veranstaltenden vorliegt. Es wird empfohlen, keine unnötigen Wertsachen mitzubringen.

7. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen zur Berichterstattung, Dokumentation und Bewerbung des Spendenlaufs aufgenommen und veröffentlicht werden.